



**MANDANTEN INFORMATION 2024**  
**EINFÜHRUNG DER E-RECHNUNG**

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner,

wir haben für Sie relevante Informationen zur Einführung der E-Rechnung in Deutschland zusammengestellt, die ab dem 01.01.2025 für inländische Unternehmen in Kraft tritt. Überprüfen Sie bitte rechtzeitig Ihre technischen Prozesse und ergreifen Sie die nötigen Maßnahmen.

Beste Grüße, Ihr DELTAKAP Team

# EINFÜHRUNG DER E-RECHNUNG

## Rechtliche Grundlagen

Die **Verpflichtung** zur E-Rechnung im **B2B-Bereich** wird durch die EU-Richtlinie 2014/55/EU und das deutsche Wachstumschancengesetz **zum 01.01.2025** eingeführt. **Unternehmen müssen** ab diesem Datum **elektronische Rechnungen nach neuen Vorgaben empfangen und verarbeiten** können.

## Definition

Ab dem 01.01.2025 wird zwischen zwei Rechnungsarten unterschieden:

Elektronische Rechnung	Sonstige Rechnung
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Strukturiertes elektronisches Format</li><li>▪ Format muss der europäischen Norm EN 16931 entsprechen</li><li>▪ <b>Empfangspflicht ab 01.01.2025.</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rechnung in Papierform</li><li>▪ PDF-Rechnung per E-Mail</li><li>▪ <b>Versand möglich bis 31.12.2026</b></li></ul>

## Formatanforderungen E-Rechnung

- Hybrides ZUGFeRD-Format (Kombination aus PDF-Dokument und eingebetteter XML-Datei)
- XRechnung (bereits im öffentlichen Bereich verbreitet)
- Weitere Formate erlaubt, solange der strukturierte Teil der Rechnung führend ist.

## Fristen & Pflichten

<p>▶ <b>Ab 01.01.2025</b></p>	<p>Inländische <b>Unternehmen müssen</b> elektronische Rechnungen <b>empfangen und verarbeiten</b> können. Der Übermittlungsweg (z.B. per E-Mail) ist nicht gesetzlich festgelegt.</p>
<p>▶ <b>Bis 31.12.2026</b></p>	<p><b>Wahl zwischen E-Rechnung und Papierrechnung für Versender.</b> Andere elektronische Rechnungsformate dürfen (wie bislang) nur nach Zustimmung des Empfängers versendet werden.</p>
<p>▶ <b>Ab 01.01.2027</b></p>	<p>Unternehmen mit einem <b>Vorjahresumsatz (2026) von &gt; 800.000 EUR müssen E-Rechnungen versenden.</b> Für Unternehmen mit niedrigerem Umsatz gelten weiterhin die Sonderregelungen für 2025 und 2026 (s. o.).</p>
<p>▶ <b>Ab 01.01.2028</b></p>	<p><b>Alle Unternehmen sind verpflichtet E-Rechnungen zu versenden.</b></p>

**Ausnahmen:** Kleinbetragsrechnungen (< 250 EUR) und Fahrausweise sind von der Pflicht ausgenommen. Hier sind PDF- und Papierrechnungen weiterhin erlaubt.

## Fazit

Die verpflichtende Einführung der E-Rechnung ab 2025 stellt einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung im deutschen B2B-Bereich dar.

Die europäische Norm EN 16931 sorgt für einheitliche Standards macht die Umstellung auf elektronische Rechnungen nicht nur für inländische, sondern auch für grenzüberschreitende B2B-Transaktionen zukunftssicher.

Die Einführung erfolgt stufenweise, wodurch Sie als Unternehmen Zeit zur Anpassung an die neuen Anforderungen haben.